LANDKREIS REUTLINGEN

NEWSLETTER
„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 9, September 2017

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

heute übersenden wir Ihnen die neunte Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“. Hierbei möchten wir Sie über die Veränderungen und den Umzug des Integrationszentrums Reutlingen informieren. Daneben berichten wir über den Start der Bundesfreiwilligendienstleistenden in den Integrationszentren im Landkreis Reutlingen und das neue Team in Dettingen. Neben sportlichen Events möchten wir Sie ansonsten über Neuigkeiten aus dem BAMF (Bundesamt für Migration und Integration) und den Entscheidungen des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) zu Integrationsmaßnahmen für afghanische Asylbewerber in Kenntnis setzten.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Untere Aufnahmebehörde
Landratsamt Reutlingen
Amt für Migration und Integration
Aulberstraße 27
72764 Reutlingen

Inhalt

1. Veränderungen im Integrationszentrum Reutlingen 2
2. Bundesfreiwilligendienstleistende mit Flüchtlingsbezug: „Die Neuen sind da!“ 2
3. Neues aus dem IZ Ermstal 3
4. Die neue Statistik zu Jobkraftwerk 3
5. Hobby-Fußballturnier - Begegnung mit und für Geflüchtete 4
6. Hilfreiche Publikation des Netzwerks IQ: Die Wohnsitzregelung für Geflüchtete 5
7. Erstorientierungskurse für Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive 6
8. Erweiterter Zugang zu Integrationsmaßnahmen für afghanische AsylbewerberInnen 7

1. Veränderungen im Integrationszentrum Reutlingen

Ein Zentrum - mehrere Orte für Begegnungen und erfolgreiche Integration von Geflüchteten

Das Integrationszentrum Reutlingen in der Täleswiesenstraße zieht um. Das bestehende Konzept wird fortgeschrieben und so werden die Angebote in mehrere, zentral gelegene Begegnungsstätten verlagert. Damit reagieren wir auf die oftmals bemängelte Randlage des Zentrums im Industriegebiet Mark West, sowie die problematische ÖPNV Anbindung.
Der Hauptsitz wird hierbei die Robert-Bosch-Straße 5 in Pfullingen sein. Dort werden die Kompetenzen über Jobkraftwerk erfasst und die Frauensprachkurse inklusive Kinderbetreuung stattfinden. Daneben werden das Begegnungszentrum in der Ringelbachstr. 195 in Reutlingen, wo ebenfalls die Kompetenzen erfasst werden sollen und auch die Gruppenräume im Kappelbach 16 und im Mühleweg 5 in Eningen für diverse Angebote zur Begegnung mit und zur Integration von Geflüchteten genutzt. Damit rücken wir näher an die Standorte, an denen die meisten Geflüchteten in der Region Echaz untergebracht sind und gewährleisten kürzere Wege. Gleich mehrere Buslinien (Linie 2 und 11) bedienen die Robert-Bosch-Straße 5 in Pfullingen und auch der Standort Ringelbachstraße 195 ist gut durch das RSV-Netz erschlossen.

Integrationszentrum Reutlingen

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Diakonie, der Stadt Reutlingen und dem Landratsamt Reutlingen wird fortgesetzt. Außerdem werden auch weiterhin die Bündnispartner in die Arbeit eingebunden.
Die Ansprechpartner im Integrationszentrum stehen trotz räumlicher Veränderung auch weiterhin für Sie zu Verfügung. Die Kontaktdaten werden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.

2. Bundesfreiwilligendienstleistende mit Flüchtlingsbezug: „Die Neuen sind da!“

Neun junge Menschen, darunter zum ersten Mal auch zwei Frauen, haben am 01. September bzw. werden am 01.10.2017 den „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ für voraussichtlich 12 Monate beim Landratsamt Reutlingen aufnehmen. Der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ist ein Sonderprogramm des „Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“.
Für das Amt für Migration und Integration sind sie in den Integrationszentren in Dettingen, Münsingen und in Reutlingen/Pfullingen als „Interkulturelle Vermittler“ eingesetzt. Sie stellen dort eine wichtige Stütze bei der Integrationsarbeit dar. Ihre „Multiplikatoren“-Rolle soll dabei helfen, dass wichtige Informationen bei allen Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Reutlingen ankommen und - vor allem auch - verstanden werden. Außerdem unterstützen sie bei Beratungsgesprächen, bei der Erstellung von Kompetenzprofilen in Jobkraftwerk und vielem mehr. Die „BufDis“ sprechen ganz unterschiedliche Sprachen: Arabisch, Farsi, Dari, Paschtu, Somali, Tigrinya, Amharisch (Äthiopisch), Englisch, usw.. Zusätzlich haben die Meisten entweder bereits einen akademischen Abschluss in ihren Herkunftsländern erworben oder in interessanten Berufen Erfahrungen gesammelt.
Bevor es jedoch richtig für sie losgeht, erfahren sie derzeit intensive Schulungen. Zum einen erhalten sie die Möglichkeit die Sprachkenntnisse in Kursen zu optimieren. Zum anderen besuchen sie Schulungen zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise die Verkehrserziehung, der Umgang mit den MS-Office Anwendungen, die Unterstützung des Dolmetscherpools des Landkreises. Wir wünschen den Bundesfreiwilligendienstleistenden einen guten Start in den Integrationszentren.

3. Neues aus dem IZ Ermstal

Integrationszentrum Ermstal

Das Integrationszentrum Ermstal startet in neuer Besetzung in den Herbst:
Wie gewohnt übernimmt Frau Anna Mickeleit die Koordination der Kompetenzerfassung und der regelmäßigen Angebote im Integrationszentrum. Dank der Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration, Baden-Württemberg (zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration) unterstützt seit dem 04. September Frau Eva Sowada zu 50% das Team. Sie wird jeweils Dienstag- bis Donnerstagvormittags vor Ort sein und die Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen für Geflüchtete und Eingewanderte übernehmen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein. Wie bisher wird sie jeweils montags in den Büroräumen der Aulberstr. 27 in Reutlingen für den Ehrenamtlichen Dolmetscherpool tätig sein.

Seit dem 01. September sind außerdem im Team die neuen Bundesfreiwilligen: Frau Hala Bani Almarja, Frau Eleroie Abate und Herr Abdulaziz Adem. Sie arbeiten als Interkulturelle Vermittler im Integrationszentrum Ermstal. Herr Aimal Kemal wird nach einer Einführungsphase in Dettingen Aufgaben im Integrationszentrum Alb in Münsingen übernehmen.
Außerdem als Team-Mitglieder zu erwähnen sind Frau Sarah Hartmann, Rückkehrberatung und Frau Gabriele Gerstmeier, Bildungskoordinatorin, die ebenso im Integrationszentrum Dettingen ihre Angebote und Sprechstunden abhalten.

<u>Öffnungszeiten Integrationszentrum Ermstal</u>

Montag	14 Uhr - 16 Uhr
Dienstag	14 Uhr - 17 Uhr
Mittwoch	9 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag	9 Uhr - 12 Uhr
	14 Uhr - 16 Uhr

<u>Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit</u>

Frau Mickeleit	Montagnachmittag, Dienstag, Donnerstag 07123 - 9626 816
Frau Hartmann	Montag, Mittwoch 07123 - 9626 816
Frau Gerstmeier	Montag - Freitag 07123 - 9352 701
Frau Sowada	Dienstag bis Donnerstag jeweils vormittags 07123 - 9365 284

4. Die neue Statistik zu Jobkraftwerk

Seit Januar 2017 gibt es für den gesamten Landkreis Reutlingen das Online-Portal „Jobkraftwerk“ zur Erfassung beruflicher Kompetenzen von Geflüchteten und Vermittlung in Beschäftigung. Welche Ergebnisse sind bis heute zu berichten? Neben Zahlen zur Statistik sind auch Vermittlungen in Beschäftigung mit Unterstützung durch Jobkraftwerk berichtenswerte Zwischenergebnisse der Arbeit in den vergangenen neun Monaten.

Insgesamt wurden (Stand 11.09.2017) inzwischen 756 Registrierungen gezählt, davon knapp 70 Betriebe - die über Jobkraftwerk auch die Profile von den registrierten Geflüchteten einsehen können - und exakt 687 Geflüchtete. 591 komplette Lebensläufe von Geflüchteten liegen vor, mit Angaben zum schulischen und beruflichen Werdegang aber auch zum Sprachstand, Interessen und zusätzlichen arbeitsmarktrelevanten Angaben wie Führerschein, PC-Kenntnissen und Praktika. Die Tendenz ist steigend, weil weiterhin Geflüchtete in die Integrationszentren im Landkreis Reutlingen eingeladen werden und Kompetenzerfassung über Jobkraftwerk flächendeckend im Landkreis stattfindet. Die flächendeckende Erfassung verdeutlicht auch die Grafik zur geografischen Verteilung der erhobenen Kompetenzen.

Festgestellt wurde, dass über 75 Prozent der zur Kompetenzerfassung eingeladenen Geflüchteten über berufliche Erfahrungen verfügen, knapp 70 Prozent der Befragten über einen Schulabschluss verfügen und immerhin 30,4 Prozent haben eine Hochschule bzw. Universität im Herkunftsland besucht.

Künftig wird Jobkraftwerk auch für das Integrationsmanagement und die vorgesehenen Integrationspläne eine wichtige Rolle und Schnittstelle zu weiteren Partnern darstellen. Die Bedeutung des Instruments zur Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete wird dadurch noch größer.

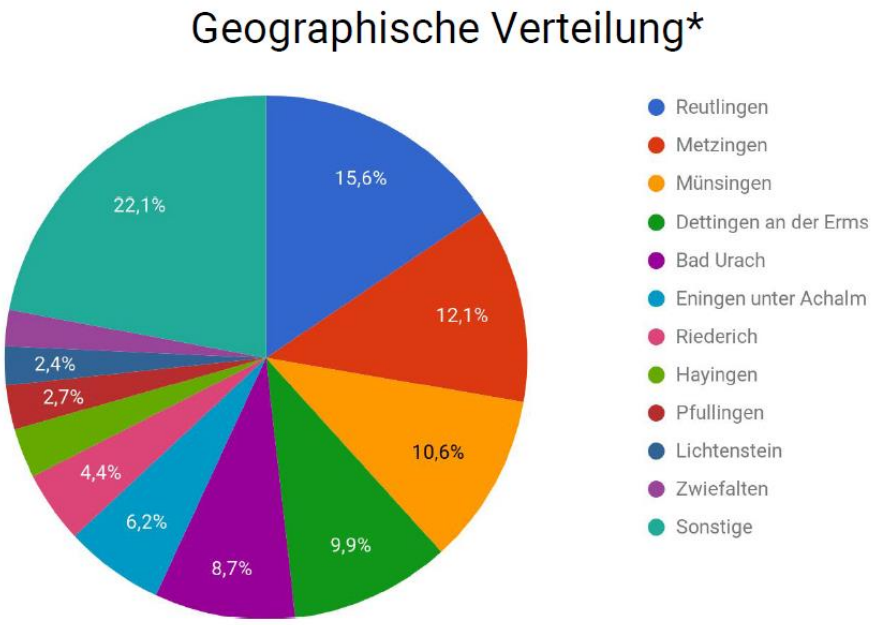

5. Hobby-Fußballturnier - Begegnung mit und für Geflüchtete

Am Freitag, 15. September 2017 fand im Rahmen des Kooperationsprojektes „TÜR + TOR - Willkommen in Neckar-Alb“ des Landkreises Reutlingen und des Asylzentrums Tübingen e.V. in Reutlingen ein Hobby-Fußballturnier statt.
Bei diesem Turnier auf dem Fußballplatz des FC Reutlingen, an dem zehn Mannschaften aus elf Ländern teilnahmen, stand neben der sportlichen auch die menschliche Begegnung im Mittelpunkt. Die rund 70 Turnierteilnehmer und Zuschauer konnten sich bei dieser Gelegenheit näher kennenlernen, austauschen und Kontakt zu den Sportvereinen herstellen.

Organisiert und durchgeführt wurde diese Veranstaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Migration und Integration des Landratsamtes Reutlingen.
Unterstützung erhielten sie von Geflüchteten, die seit September dieses Jahres in den Integrationszentren des Landkreises einen Bundesfreiwilligendienst leisten und die Spieler während des Turniers mit Essen und Getränken verköstigten.
In einem nervenaufreibenden und spannenden Turnier kam es immer wieder zu kleineren und größeren, aber fairen Wettkämpfen, die den Spielern, die aus Reutlingen, dem Ermstal, Eningen und sogar von der Schwäbischen Alb angereist waren, sehr viel Spaß bereiteten.
Neben einer musikalischen Untermalung sorgte die Turnierleitung mit einer dynamischen Moderation der Spiele für Ansporn und Begeisterung.
Die Siegerehrung und ein gemeinsames Essen fanden in der nahe gelegenen Gemeinschaftsunterkunft in der Roanner Straße statt.

Der erste Platz wurde vom Team „Madrid“ aus Eningen erreicht, gefolgt von der Mannschaft „Roanner Straße Reutlingen“ auf Platz 2 und den „königlichen Spielern“ aus der Ringelbachstraße in Reutlingen auf Platz 3.
Vielfach wurde seitens der Spieler und Zuschauer der Wunsch geäußert, ein solches Turnier zu wiederholen, um durch das sportliche Event eine Abwechslung vom Alltag in den Flüchtlingsunterkünften zu erfahren.

6. Dolmetscherpool - Wir suchen ehrenamtliche DolmetscherInnen auf der Alb -

Immer wieder fragen angemeldete Institutionen nach Dolmetscherdiensten in Sprachen an, die nicht abgedeckt werden können, weil keine Ehrenamtlichen Dolmetscher zur Verfügung stehen. Insbesondere in der Region Alb gibt es Engpässe.

Deshalb suchen wir Sie!

Sie haben Zeit für ein ehrenamtliches Engagement, leben auf der Albhochfläche oder Ihnen ist ein Einsatz auf der Alb möglich? Daneben sind Sie volljährig und sprechen neben Deutsch eine der folgenden Sprachen: Albanisch, Bangla, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Fulbe, Kroatisch, Kurdisch, Mandinka, Punjabi, Paschto, Serbisch, Somalisch, Spanisch, Tamil, Tschechisch, Ungarisch, Wolof?
Dann freuen wir uns über Ihren Anruf. Bei einem Erstgespräch werden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erklärt.
Am 1. und 2. Dezember findet dann ein zweitägiges Grundseminar statt. Hier werden Sie für die Aufgabe fit gemacht und erlernen professionelle Merkmale des ehrenamtlichen Dolmetschens.
Die Bereitschaft an diesem Kurs und weiteren begleitenden Kursen teilzunehmen sollten Sie ebenfalls mitbringen.

Dolmetscherpool - Informationsveranstaltung für Institutionen -

Am Montag, 16. Oktober, 15 - 17 Uhr, bieten wir für interessierte Institutionen eine Informationsveranstaltung im Landratsamt Reutlingen zur Funktionsweise des Dolmetscherpools und den Rahmenbedingungen an. Auch Ihre Fragen werden wir gerne beantworten.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Institutionen, die bereits als Nutzer angemeldet sind, aber auch an interessierte Vereine, Asylcafés und soziale Institutionen, die unseren Dolmetscherpool noch nicht kennen.

Weitere Informationen sind über die Ansprechpartner möglich.
Kontakt:

Frau Späth:	Montag	9 - 12 und 13 - 17 Uhr
	Telefon	07121 - 480 2531
Herr Hecht:	Montag	10 - 12 Uhr
	Mittwoch	14 - 18 Uhr (ab 01.10.2017)
	Telefon	07381 - 931 2412
Frau Sowada:	Montag	9 - 12 Uhr
	Telefon	07121 - 480 2530

www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool

7. Hilfreiche Publikation des Netzwerks IQ: Die Wohnsitzregelung für Geflüchtete

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist ein durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördertes Netzwerk mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.
Über das Netzwerk IQ wurde nun das zwischen BA-Zentrale und BMAS abgestimmte Infoblatt "Die Wohnsitzregelung: Ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Jobcenter" veröffentlicht. Dieses informiert in sechs Sprachen über die Rechte und Pflichten von Geflüchteten gegenüber dem Jobcenter. In der Anlage erhalten Sie das Informationsblatt in deutscher Sprache. Das Informationsblatt in weiteren Sprachen ist bei den Sozialarbeitern vorhanden.

8. Erstorientierungskurse für Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive

Um Asylbewerberinnen und Asylbewerber dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) so genannte „Erstorientierungskurse“. Diese Kurse richten sich an erwachsene Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive, die weder aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote, noch aus einem sicheren Herkunftsland stammen, nicht vollschulzeitpflichtig sind und nach Abschluss ihres Asylverfahrens keinen praktischen Zugang zum Integrationskurs haben.
In den Erstorientierungskursen erhalten die Teilnehmer Informationen über das Leben in Deutschland und erwerben gleichzeitig erste Deutschkenntnisse. Es handelt sich nicht um reine Sprachkurse. Vielmehr soll der Besuch den Teilnehmenden in ihrer Zeit in Deutschland das Leben vereinfachen. Behandelte Themen sind: Alltag in Deutschland, Arbeit, Mediennutzung, Sitten und Gebräuche und vieles mehr.

Im Landkreis Reutlingen werden von der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) und der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2017 bis zu drei Kurse und bis Juni 2018 voraussichtlich drei weitere Erstorientierungskurse angeboten. Der nächste Kurs, der von der DAA durchgeführt wird, startet am 25.09.17 in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft Am Kappelbach 16 in Eningen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Cornils: L.Cornils@kreis-reutlingen.de
http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/ErstorientierungskurseAsylbewerber/erstorientierung-asylbewerber-node.html

9. Erweiterter Zugang zu Integrationsmaßnahmen für afghanische AsylbewerberInnen

Bislang waren Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan, die eine gute Bleibeperspektive voraussetzen, von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat entschieden, die Integrationsmaßnahmen ab dem 01.07.2017 zu öffnen, sodass dem genannten Personenkreis der Zugang zu folgenden Integrationsmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2017 gewährt wird:

- Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach § 45a AufenthG (gemäß der Deutschsprachförderverordnung DeuFöV). Die Berufssprachkurse können ab Sprachniveau B1 besucht werden. Hierfür muss zuvor kein Integrationskurs besucht werden.
- Leistungen der Ausbildungsförderung gem. § 132 Abs. 1 SGB III (Berufsausbildungshilfe (BAB), Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH), Assistierte Ausbildung (ASA), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Ausbildungsgeld, mit unterschiedlichen Wartefristen)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt
- Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach 15 Monaten gestattetem Aufenthalt im Anschluss an die Grundleistungen zum Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen der Arbeitsförderung bereits ab dem 1. Tag des Aufenthalts und nicht erst nach Zuweisung in die Kommunen (§ 131 SGB III)

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern fallenden Integrationskurse sind hiervon nicht berührt. Allerdings gibt es die Möglichkeit für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.3 AufenthG (Abschiebeverbot) einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen. Hierfür kann das übliche Antragsformular genutzt werden. Auf dem Formular sollte das Feld „Sonstige Gründe“ genutzt werden. Eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis ist zwingend mit dem Antrag einzureichen. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.